



Vorgaben des ALPLA HC Hard zur Covid-19 Prävention

Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes in folgenden Altersklasse ab dem 15.02.2021:

- U14
- U15 (nur männlich)
- U16
- U20 (nur männlich)

In jedem Fall sind alle Beschränkungen der Verordnung, ausgegeben am 05. Februar 2021, **einzuhalten**. Die Verordnung selbst ist abrufbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_58/BGBLA_2021_II_58.html

Darüber hinaus **müssen die Empfehlungen des Österreichischen Handballbundes** zur Covid-19 Prävention in Training und Wettkampf von Spitzensport-Mannschaften (Letzte Änderung am 25.01.2021) eingehalten werden. Das Dokument „ÖHB COVID-19 Präventionskonzept für Leistungssport“ ist auf der Website des ALPLA HC Hard unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.hchard.at/downloads/>

Weiters ist in jedem Fall den Vorgaben des jeweiligen Sportstättenbetreibers (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) Folge zu leisten.

Jede Trainerin / jeder Trainer und jede Spielerin / jeder Spieler nimmt **auf eigene Gefahr am Trainings- und Spielbetrieb teil** und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Trainings- und Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die **Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen** und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden. **Der ALPLA HC Hard kann für eine mögliche Ansteckung und deren Folgewirkungen nicht haftbar gemacht werden.**

Der Trainer hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler, die sich **nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen**.

Die Entscheidung ob und wie lange ein Betrieb unter diesen Voraussetzungen durchgeführt werden wird, obliegt dem Verein und in weiterer Folge dem jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen. Voraussetzung für einen ordentlichen Trainings- und Spielbetrieb ist natürlich die Betreuung und Anleitung durch unser Trainerteam. **Kann dies nicht gewährleistet werden** und stehen nicht genügend Trainer für eine Umsetzung zur Verfügung, **so wird der Betrieb in einzelnen und/oder allen Altersklassen eingestellt**.

Die **Gesundheit hat selbstverständlich oberste Priorität**. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so gering wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wie die Handballfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Im Folgenden werden die notwendigen Bedingungen für die Wiederaufnahme unter dem Status Spitzensport näher ausgeführt.



Organisation

- Organisierte Vereinstrainings müssen derart organisiert werden, dass **eine Durchmischung von Spielern oder Trainern verhindert wird**.
- Die **Zusammensetzung** der Gruppen muss daher **gleichbleiben** (dieselben Sportler trainieren miteinander) sein.
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nicht begegnen:
 - entweder **zeitlich versetztes Training** mit Pause zwischen den Einheiten
 - oder **örtlich getrennte Gruppen**, die einander nicht begegnen
- Der Verein erstellt dazu einen entsprechenden **Plan der Trainingszeiten und -Orte**.
- **Die Sportler / Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer zu begleiten** insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – Aufsichtspflicht!
- Der Trainer hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler, die sich **nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen**.
- Treten bei einem/einer SpielerIn Symptome auf, so ist dieser angewiesen, zu Hause zu bleiben.

An- und Abreisen

- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen zu beachten!**
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Auf die Bildung von **Fahrgemeinschaften** für die Anreise zur Sportstätte ist **zu verzichten**. Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, eine FFP2-Maske zu tragen (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre ein Mund-Nasen-Schutz).
- **Eltern / Begleitpersonen** bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie **nach Trainingsende** wieder ab → **keine Anwesenheit während des Trainings**.
- Die **Desinfektion** mit eigenem Desinfektionsmittel der Hände nach der Anreise sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

VOR dem ersten Training und/oder Spiel

- **Ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung zur Gesundheitsaufzeichnung**. Bei minderjährigen Personen ist diese von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen **VOR dem ersten Training und/oder Spiel und in weiterer Folge einmal wöchentlich, einen negativen molekularbiologischen Covid-19 Test oder Antigen-Test (Schnelltest)** vorweisen können. Die Testergebnisse werden **vom Verein** dokumentiert und gemeinsam mit der Liste der negativ getesteten Spieler und Betreuer an das **ÖHB-Ligareferat übermittelt**.
- Das **Testergebnis darf nicht älter als 7 Tage sein**. Zulässig sind Covid-19 Tests oder Antigen-Tests (Schnelltest). Liegt kein negatives Testergebnis vor, hat das Trainerteam **die Anweisung, den SpielerInnen das Betreten der Sportanlage zu verweigern**.
- Die Testungen **müssen jeweils selbstständig und privat organisiert werden**. Wir empfehlen dazu, die öffentlichen – kostenlosen - Teststraßen zu nutzen. Ein Schultest oder Selbsttest ist zwar ausreichend, aber **in diesen Fälle benötigen wir eine ärztliche Bestätigung des Ergebnisses in schriftlicher Form**. Erfahrungsgemäß ist dieser Aufwand wesentlich größer und teurer, als sich



in den öffentlichen Teststraßen testen zu lassen. Auch unsere Jungs der ersten Mannschaften wickeln die Testungen mittlerweile über die öffentlichen Einrichtungen ab.

JEDE Woche (ausnahmslos)

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen gemäß § 9 (3) jede Woche mit einem negativen molekularbiologischen Covid-19 Test oder Antigen-Test (Schnelltest) vorweisen.

Ausnahme gemäß § 15 (11):

- Die Verpflichtung zur laufenden Covid-Testung entfällt für jene Personen (SpielerInnen oder BetreuerInnen), die innerhalb der letzten 6 Monate mit Covid-19 infiziert waren.
- Wird dem ALPLA HC Hard die Covid-Infektion nachgewiesen (Übermittlung des ...
 - positiven PCR-Tests oder
 - des Absonderungsbescheides, aus dem das Infektionsdatum ersichtlich ist oder
 - einen ein Nachweis über neutralisierende Antikörper), ...

muss die entsprechende Person für die Dauer von 6 Monaten – beginnend mit dem Datum des positiven Covid-Tests - nicht getestet werden. Nach Ablauf der 6 Monate ist die Person wieder wöchentlich auf Covid-19 zu testen. Auch ein Antikörper-Test befreit nach dem Ablauf der 6 Monate nicht von der Test-Pflicht.

VOR jedem Training und/oder Spiel

- Während des Aufenthalts in der Halle – auch in der Garderobe – **haben Spieler und Betreuer eine FFP2-Maske zu tragen** (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre einen Mund-Nasen-Schutz) - auch während Besprechungen / Ansprachen.
- Beim Betreten der Halle sind die **Hände** bei den aufgestellten Desinfektionsständern zu **desinfizieren**.
- Alle Sportler kommen bereits umgezogen **in Trainingsbekleidung zum Trainingsort**.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag** – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Die Sportler bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ev. ein eigenes **Handtuch** mit zum Training
- Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe ist auf das absolute Minimum zu reduzieren (bspw. Toilettengang).
- Die Benützung der **Sanitäranlagen** sind, mit Ausnahme der Toiletten, **untersagt**.
- Der **Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine „Nachverfolgung“ von betroffenen Personen zu ermöglichen.
- Der **Gesundheitszustand** jedes Sportlers, Trainers und Betreuers wird vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel abgefragt, die Temperatur der Spieler und Betreuer ist zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu protokollieren.

NACH jedem Training und/oder Spiel

- **KEINE** Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen
- Das Trainingsgelände bzw. das Spielfeld sind zügig zu verlassen



Generelle Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt immer, einen **Mindestabstand von 2m** einzuhalten.
- Es ist in der Halle grundsätzlich eine **FFP2-Maske zu tragen** (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre ein Mund-Nasen-Schutz) zu tragen. Nur für die Sportausübung und das Duschen (siehe unten) darf dieser abgenommen werden.
- Die **Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten** muss außerhalb der Trainingszeiten so **kurz wie möglich** gehalten werden.
- Besprechungen sollten (in den Sommermonaten) nach Möglichkeit im Freien organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 2 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze) und die FFP2-Maske zu tragen (bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahre einen Mund-Nasen-Schutz)
- Sportler, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) **haben dem Training fern zu bleiben** (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- **Sportler, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material (Verantwortung des Trainerteams)

- Die Bälle sind immer nur von der gleichen Mannschaft zu benutzen, d.h. entweder bringt jeder Sportler den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Mannschaft genutzt (Ballsäcke entsprechend beschriften).
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.
- Ergänzende Trainingsgeräte, wie z.B. Theraband, Wackelkissen, Airbodies usw. sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler einer Trainingseinheit zu benutzen.
- Der Trainer versorgt nach dem Training allfällige gemeinschaftliche Trainingsmaterialien und sorgt für dessen Desinfektion.
- Die Mannschaft muss eine eigene Dose Harz verwenden.

Im Namen des Vorstandes und des Jugendleiters
Markus Köberle, Thomas Huemer und Severin Englmann
Status, 11.02.2021